



Grundgebühren Abfall



Gemeinde
BAUMA

Festsetzung der Abfallgrundgebühren per 1. Januar 2021

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2021-49 vom 17. März 2021 die Abfallgrundgebühren, gestützt auf die Empfehlung des Preisüberwachers, wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr pro Haushalt und Gewerbebetrieb CHF 95.00 inkl. MwSt.
(bisher CHF 40.00 inkl. MwSt.)

Im vorstehenden Ansatz ist die MwSt. mit einem Satz von 7.7 % enthalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bauma, 8. April 2020

Gemeinderat Bauma



Festsetzung der Abfallgrundgebühren per 1. Januar 2021

GESO / 31. März 2021 / [Amtliche Publikation](#)



Gemeinde
BAUMA

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2021-49 vom 17. März 2021 die Abfallgrundgebühren, gestützt auf die Empfehlung des Preisüberwachers, wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr pro Haushalt und Gewerbebetrieb CHF 95.00 inkl. MwSt.
(bisher CHF 40.00 inkl. MwSt.)

Im vorstehenden Ansatz ist die MwSt. mit einem Satz von 7.7 % enthalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bauma, 8. April 2021

Gemeinderat Bauma